



## STATISTISCHER BERICHT

C IV - 3j / 23

# Agrarstrukturerhebung in Thüringen 2023

## Bodenbearbeitung und Bewässerung

### **Zeichenerklärung**

- nichts vorhanden (genau Null)
- 0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- . Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- ... Zahlenwert lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor
- x Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- p vorläufige Zahl
- r berichtigte Zahl
- / Zahlenwert nicht sicher genug
- ( ) Aussagewert eingeschränkt

Anmerkung: Abweichungen in den Summen, auch im Vergleich zu anderen Veröffentlichungen, erklären sich aus dem Runden von Einzelwerten.

### **Herausgeber**

Thüringer Landesamt für Statistik  
Europaplatz 3, 99091 Erfurt  
Postfach 90 01 63, 99104 Erfurt  
Telefon: +49 361 57331-9642  
Telefax: +49 361 57331-9699  
E-Mail: [auskunft@statistik.thueringen.de](mailto:auskunft@statistik.thueringen.de)  
Internet: [www.statistik.thueringen.de](http://www.statistik.thueringen.de)

### **Auskunft erteilt**

Referat: Ländlicher Raum,  
Ernährung und Agrarstruktur  
Telefon: +49 361 57334-2556

Herausgegeben im Mai 2024

Bestell-Nr.: 03 419

Heft-Nr.: 81/24

Preis: 3,75 EUR

© Thüringer Landesamt für Statistik, Erfurt, 2024

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

## Inhaltsverzeichnis

	Seite
<b>Vorbemerkungen</b>	2
<b>Tabellen</b>	
1. Bodenbearbeitungsverfahren landwirtschaftlicher Betriebe auf Ackerflächen im Freiland sowie Ackerland ohne Fruchtwechsel von 2022 bis 2023 nach Größenklassen des Ackerlandes 2023	4
2. Landwirtschaftliche Betriebe mit und ohne Bodenbedeckung auf Ackerflächen im Freiland von Oktober 2022 bis Februar 2023	5
3. Landwirtschaftliche Betriebe mit landwirtschaftlich genutzter Fläche insgesamt und mit Erhaltung und/oder Anlage von Landschaftselementen 2023 sowie Betriebe mit drainierter Fläche nach Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Fläche	6
4. Landwirtschaftliche Betriebe mit Bewässerung auf Freilandflächen - ohne Frostschutzberegnung - 2022 nach landwirtschaftlich genutzter Fläche, Ackerland und Kulturarten 2023	8
5. Landwirtschaftliche Betriebe mit Bewässerungsmöglichkeit auf Freilandflächen - ohne Frostschutzberegnung - 2022, verbrauchte Wassermenge 2022 und durchschnittlich bewässerte landwirtschaftlich genutzte Fläche 2020 bis 2022 nach Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Fläche 2023 sowie Größenklassen des Wasserverbrauchs 2022	9
6. Landwirtschaftliche Betriebe mit Bewässerungsmöglichkeit auf Freilandflächen - ohne Frostschutzberegnung - 2022, bewässerte und bewässerbare Fläche nach bewässerungsspezifischen Aspekten 2022	10
7. Landwirtschaftliche Betriebe mit Bewässerung auf Freilandflächen - ohne Frostschutzberegnung - sowie bewässerte Ackerfläche und ausgewählter Kulturarten 2022 nach Größenklassen des Ackerlandes 2023	11
8. Landwirtschaftliche Betriebe insgesamt und mit Teilnahme an Förderprogrammen für ländliche Entwicklung in den Jahren 2021 bis 2023 nach Art der Bewirtschaftung und Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Fläche	12
9. Landwirtschaftliche Betriebe insgesamt und deren landwirtschaftlich genutzte Fläche sowie Empfänger/-innen von Direktzahlungen (InVeKoS) und Junglandwirte/-innen im Sinne der EU (VO) 1307/2013 und deren jeweilige landwirtschaftlich genutzte Fläche in den Jahren 2021 bis 2023 nach Art der Bewirtschaftung und Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Fläche	16

## Vorbemerkungen

### Rechtsgrundlagen

1. Verordnung (EU) 2018/1091 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juli 2018 über integrierte Statistiken zu landwirtschaftlichen Betrieben und zur Aufhebung der Verordnungen (EG) Nr. 1166/2008 und (EU) Nr. 1337/2011.
2. Durchführungsverordnung (EU) 2021/2286 der Kommission vom 16. Dezember 2021 zu den für das Referenzjahr 2023 gemäß der Verordnung (EU) 2018/1091 des Europäischen Parlaments und des Rates über integrierte Statistiken zu landwirtschaftlichen Betrieben zu liefernden Daten hinsichtlich der Liste der Variablen und ihrer Beschreibung sowie zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1200/2009 der Kommission.
3. Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3886), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14. November 2022 (BGBl. I S. 2030) geändert worden ist.
4. Bundesstatistikgesetz (BStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2394), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2727) geändert worden ist.
5. Gesetz zur Gleichstellung stillgelegter und landwirtschaftlich genutzter Flächen vom 10. Juli 1995 (BGBl. I S. 910), das zuletzt durch Artikel 97 des Gesetzes vom 08. Juli 2016 (BGBl. I S. 1594) geändert worden ist.

Erhoben werden die Angaben zu § 8 Absatz 1 und zu § 27 Absatz 2 AgrStatG in Verbindung mit der Verordnung (EU) 2018/1091.

### Methodische Hinweise

Im ersten Halbjahr 2023 wurde eine repräsentative Agrarstrukturerhebung durchgeführt.

Im Rahmen dieser Stichprobenerhebung wurden folgende Merkmalskomplexe erfasst:

- Rechtsform,
- Bodennutzung, Bodenmanagement und Bewässerung im Freiland,
- Eigentums- und Pachtverhältnisse, Pachtentgelte,
- Viehbestände,
- ökologischer Landbau,
- Arbeitskräfte, Einkommenskombinationen,
- Berufsbildung des Betriebsleiters/Geschäftsführers,
- Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien im Betrieb,
- Maschinen und Einrichtungen,
- Bezug von Beihilfen zur Förderung der ländlichen Entwicklung.

Der nachfolgende Bericht enthält die Ergebnisse zum Bodenmanagement und Bewässerung im Freiland sowie zu den Merkmalskomplex Teilnahme an Förderprogrammen für ländliche Entwicklung in den landwirtschaftlichen Betrieben.

Die Angaben zum Bezug von Beihilfen zur Förderung der ländlichen Entwicklung (ELER) wurden aus Verwaltungsdaten übernommen.

Die Ergebnisse wurden durch freie Hochrechnung ermittelt.

Stichprobenergebnisse weisen generell einen Zufallsfehler auf, d.h. der hochgerechnete Wert kann vom wahren Wert mehr oder weniger abweichen. Diese Abweichung wird durch den relativen Standardfehler abgeschätzt. Aus diesem Grund werden die Ergebnisse gerundet nachgewiesen und Werte mit einem hohen relativen Standardfehler durch "/" ersetzt.

Erhebungseinheiten waren alle landwirtschaftlichen Betriebe, die mindestens eine der nachfolgenden Erfassungsgrenzen erreichen:

- 5,0 ha landwirtschaftlich genutzte Fläche,
- 0,5 ha Hopfen,
- 0,5 ha Tabak,
- 1,0 ha Dauerkulturen im Freiland oder je 0,5 ha Obstanbau-, Reb- oder Baumschulfläche,
- 0,5 ha Gemüse oder Erdbeeren im Freiland,
- 0,3 ha Blumen oder Zierpflanzen im Freiland,
- 0,1 ha Kulturen unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern,
- 0,1 ha Produktionsfläche für Speisepilze,
- 10 Rinder,
- 50 Schweine,
- 10 Zuchtsauen,
- 20 Schafe,
- 20 Ziegen,
- 1 000 Haltungsplätze Geflügel.

Die Erhebung aller Angaben erfolgt nach dem Ort des Betriebssitzes. Betriebssitz ist die Gemeinde, in der sich die wichtigsten Wirtschaftsgebäude des Betriebes befinden.

Um die Vergleichbarkeit mit den Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes bzw. der anderen Statistischen Landesämter zu erleichtern, wurde in den Tabellenüberschriften in Klammern die Nummerierung des gemeinsamen Tabellenprogrammes eingefügt.

## **Begriffserläuterungen**

### **Landwirtschaftlicher Betrieb**

Ein landwirtschaftlicher Betrieb ist eine technisch-wirtschaftliche Einheit, die eine Mindestgröße an landwirtschaftlich genutzter Fläche aufweist bzw. über vorgegebene Mindesttierbestände oder Mindestanbauflächen für Spezialkulturen verfügt, auf Rechnung eines Inhabers oder Leiters bewirtschaftet wird, einer einheitlichen Betriebsführung untersteht und landwirtschaftliche Erzeugnisse oder zusätzlich auch Dienstleistungen und andere Erzeugnisse hervorbringt. Die Absicht Gewinn zu erzielen, ist nicht erforderlich.

### **Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)**

Die landwirtschaftlich genutzte Fläche umfasst alle landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen einschließlich der stillgelegten Flächen. Zur LF rechnen im Einzelnen folgende Kulturarten:

- Ackerland einschließlich gärtnerische Kulturen, auch unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern, sowie aus der landwirtschaftlichen Erzeugung genommenes Ackerland,
- Dauergrünland einschließlich aus der landwirtschaftlichen Erzeugung genommenes Dauergrünland,
- Baum- und Beerenobstanlagen (ohne Erdbeeren), Flächen mit Nussbäumen,
- Baumschulflächen (ohne forstliche Pflanzgärten für den Eigenbedarf),
- Rebland,
- Weihnachtsbaumkulturen,
- andere Dauerkulturen (Korbweiden- und Pappelanlagen außerhalb des Waldes),
- Dauerkulturen unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern (ohne Schutz- und Schattennetze).

### **Ackerland**

Flächen der landwirtschaftlichen Feldfrüchte einschließlich Hopfen, Grasanbau (zum Abmähen oder Abweiden) sowie Gemüse, Erdbeeren, Blumen und sonstige Gartengewächse im feldmäßigen Anbau und im Erwerbsgartenbau, auch unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern, ebenso Ackerflächen mit Obstbäumen, bei denen das Obst nur die Nebennutzung, Ackerfrüchte aber die Hauptnutzung darstellen, sowie Schwarz-/Grünbrache, stillgelegte Ackerflächen im Rahmen der Stilllegung und aus der Erzeugung genommenes Ackerland.

Nicht zum Ackerland rechnen die Ackerflächen, die aus sozialen, wirtschaftlichen oder anderen Gründen brachliegen, sowie Ackerflächen mit Obstbäumen, bei denen das Obst die Hauptnutzung darstellt. Wenn auf einer Fläche fünf Jahre oder länger die gleiche Kulturpflanze verbleibt und wiederkehrende Erträge liefert, ist diese den Dauerkulturen und nicht dem Ackerland zuzuordnen (Ausnahmen hierzu sind z.B. Hopfen, Spargel und Erdbeeren).

### **Förderprogramme zur Entwicklung des ländlichen Raums**

Förderungen, die der Betrieb im Zeitraum vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2023 nach der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 erhalten hat. Dazu zählen Beihilfen, die der Betrieb direkt erhalten hat. Beihilfen, die nicht direkt an den Betrieb gezahlt, sondern auf höherer Ebene (z.B. regional) bereitgestellt wurden, auch wenn der Betrieb indirekt davon profitiert hat, **zählen nicht dazu**.

### **Existenzgründungsbeihilfen für Junglandwirte/Junglandwirtinnen**

Junglandwirte/Junglandwirtinnen erhalten über einen Zeitraum von maximal 5 Jahren Existenzgründungsbeihilfen (gemäß Artikel 19 VO (EU) Nr. 1305/2013).

**1. Bodenbearbeitungsverfahren landwirtschaftlicher Betriebe auf Ackerflächen im Freiland sowie Ackerland ohne Fruchtwechsel von 2022 bis 2023 nach Größenklassen des Ackerlandes 2023 (1301 R)**

Lfd. Nr.	Ackerland von ... bis unter ... ha	Ackerland insgesamt	Ackerland mit Bewirtschaftung <sup>1)</sup> durch			Ackerland ohne Fruchtwechsel bei einjährigen Kulturen <sup>2)</sup>
			konventionelle Bodenbearbeitung (Pflügen)	konservierende Bodenbearbeitung (z.B. Grubbern, Eggen, Strip-Tell-Verfahren)	Direktsaatverfahren (ohne Bodenbearbeitung)	
		1	2	3	4	5

**Anzahl der Betriebe**

1	unter 5	530	240	100	/	30
2	5 - 10	320	160	150	/	30
3	10 - 20	280	150	130	-	/
4	20 - 30	110	80	60	/	/
5	30 - 50	140	80	100	0	/
6	50 - 100	190	100	150	10	50
7	100 - 200	210	140	190	10	60
8	200 - 500	270	160	250	10	70
9	500 und mehr	380	240	370	30	150
<b>10</b>	<b>Insgesamt</b>	<b>2 440</b>	<b>1 350</b>	<b>1 490</b>	<b>80</b>	<b>430</b>

**Fläche in ha**

11	unter 5	1 000	400	200	/	/
12	5 - 10	2 400	1 000	900	/	/
13	10 - 20	4 100	1 500	1 300	-	/
14	20 - 30	2 800	1 100	1 000	/	/
15	30 - 50	5 700	1 900	2 600	0	100
16	50 - 100	13 800	3 900	8 000	/	800
17	100 - 200	31 000	8 500	19 200	400	1 500
18	200 - 500	86 200	17 200	63 900	/	3 200
19	500 und mehr	455 800	73 600	347 400	9 600	17 000
<b>20</b>	<b>Insgesamt</b>	<b>602 800</b>	<b>109 100</b>	<b>444 500</b>	<b>11 000</b>	<b>23 100</b>

1) Einbezogen werden Freilandflächen auf dem Ackerland, die während des Erntejahres bearbeitet und eingesät werden. Nicht gemeint sind Flächen mit Kulturen, die länger als ein Jahr auf dem Ackerland verbleiben, wie z.B. Feldgras, Spargel, Hopfen, Erdbeeren, mehrjährige Blumen und Zierpflanzen (z.B. Rosen).

2) Einbezogen werden Flächen, auf denen im Folgejahr dieselbe Fruchtart angebaut wird. Der Wechsel zwischen verschiedenen Getreidearten oder zwischen Sommer- und Wintermengengetreide wird als Fruchtwechsel angesehen. Beim Wechsel zwischen Sommerweizen und Winterweizen handelt es sich dagegen nicht um einen Fruchtwechsel.

**2. Landwirtschaftliche Betriebe mit und ohne Bodenbedeckung auf Ackerflächen im Freiland von Oktober 2022 bis Februar 2023 <sup>1)</sup> (1302 R)**

Lfd. Nr.	Gegenstand der Nachweisung	Ackerland insgesamt	Ackerland mit Bodenbedeckung				Ackerland ohne Bodenbedeckung	
			zusammen	davon mit				
				Winterkulturen <sup>1)</sup>	Winterzwischenfrüchte	Restbewuchs der vorangegangenen Kultur <sup>2)</sup> und/oder Mulch		mehrfährige Kulturen <sup>3)</sup>
1	2	3	4	5	6	7		
<b>1</b>	<b>Anzahl der Betriebe</b>	<b>2 440</b>	<b>2 410</b>	<b>1 830</b>	<b>620</b>	<b>1 770</b>	<b>1 510</b>	<b>530</b>
<b>2</b>	<b>Fläche in ha</b>	<b>602 800</b>	<b>568 000</b>	<b>398 000</b>	<b>43 900</b>	<b>94 700</b>	<b>31 400</b>	<b>35 300</b>

\*) Ab 2023 ist ein Vergleich mit den Ergebnissen vorangegangener Erhebungen aufgrund methodischer Änderungen nur eingeschränkt möglich.

1) Hierzu zählen u.a. Winterweizen, Wintergerste, Wintermehrgewächse oder Wintererbsen.

2) Unter Restbewuchs der vorangegangenen Kultur ist jeglicher Bewuchs (auch Stoppeln und Pflanzenrückstände) zu verstehen, der mindestens 10 % des Bodens bedeckt.

3) Hierzu zählen u.a. Feldgras, Hopfen oder Handelsgewächse zur Energiegewinnung.

**3. Landwirtschaftliche Betriebe mit landwirtschaftlich genutzter Fläche insgesamt und mit Erhaltung und/oder Anlage von Landschaftselementen 2023 sowie Betriebe mit drainierter Fläche nach Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Fläche (1303 R)**

Lfd. Nr.	Landwirtschaftlich genutzte Fläche von ... bis unter ... ha	Landwirtschaftlich genutzte Fläche insgesamt	Darunter Betriebe mit Erhaltung und/oder Anlage von Landschaftselementen <sup>1)</sup>			Betriebe mit drainierter landwirtschaftlich genutzter Fläche	
			Landschaftselementen insgesamt	davon			
				Terrassen	Hecken oder Knicks, Baumreihen		Trocken-/ Natursteinmauern
		1	2	3	4	5	6

**Anzahl der Betriebe**

1	unter 5	210	/	-	/	-	0
2	5 - 10	720	120	/	120	/	/
3	10 - 20	650	170	-	170	/	/
4	20 - 50	500	250	0	250	/	/
5	50 - 100	310	190	-	190	/	20
6	100 - 200	310	230	-	230	10	40
7	200 - 500	380	310	-	310	10	70
8	500 - 1 000	220	190	-	190	10	50
9	1 000 und mehr	220	210	0	210	10	60
<b>10</b>	<b>Insgesamt</b>	<b>3 520</b>	<b>1 670</b>	<b>/</b>	<b>1 670</b>	<b>50</b>	<b>300</b>

**Fläche in ha**

11	unter 5	500	/	-	/	-	0
12	5 - 10	5 200	0	/	0	/	/
13	10 - 20	9 400	0	-	0	/	/
14	20 - 50	15 900	0	0	0	/	/
15	50 - 100	22 700	100	-	100	/	500
16	100 - 200	45 400	100	-	100	0	2 100
17	200 - 500	118 300	300	-	300	/	5 300
18	500 - 1 000	162 400	300	-	300	0	13 200
19	1 000 und mehr	392 600	700	0	700	0	39 100
<b>20</b>	<b>Insgesamt</b>	<b>772 300</b>	<b>1 600</b>	<b>/</b>	<b>1 600</b>	<b>0</b>	<b>60 900</b>

1) Keine Beseitigung von Landschaftselementen gemäß Paragraph 23 Absatz 1 Nr. 1, 2, 9 und 10 der Verordnung zur Durchführung der im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik geltenden Konditionalität (GAPKondV).

**4. Landwirtschaftliche Betriebe mit Bewässerung auf Freilandflächen - ohne Frostschutzberegnung - 2022  
nach landwirtschaftlich genutzter Fläche, Ackerland und Kulturarten 2023 (1201 R)**

Lfd. Nr.	Gegenstand der Nachweisung	Betriebe mit Bewässerung				
		insgesamt	bewässerte Fläche 2022 <sup>1)</sup>	zum Vergleich		
				Landwirt- schaftlich genutzte Fläche 2023	und zwar	
					Ackerland 2023	jeweilige Kulturart 2023
Anzahl	ha					
1	2	3	4	5		
<b>1</b>	<b>Betriebe mit Möglichkeit zur Bewässerung in 2022</b>	<b>120</b>	<b>6 800</b>	<b>41 900</b>	<b>38 400</b>	<b>x</b>
<b>2</b>	<b>Betriebe mit tatsächlicher Bewässerung in 2022 zusammen und zwar mit Bewässerung von:</b>	<b>100</b>	<b>2 500</b>	<b>31 700</b>	<b>28 500</b>	<b>x</b>
3	Getreide (ohne Mais) <sup>2), 3)</sup>	/	100	1 500	1 300	500
4	Körnermais/Mais zum Ausreifen (einschließlich CCM) <sup>2)</sup>	/	100	3 200	3 100	0
5	Hülsenfrüchten <sup>2), 3), 4)</sup>	/	100	2 500	2 400	300
6	Kartoffeln	20	300	12 300	12 100	400
7	Zuckerrüben (auch zur Ethanol Erzeugung) ohne Saatguterzeugung	/	300	5 300	5 000	1 100
8	Raps und Rübsen <sup>2), 3)</sup>	-	-	-	-	-
9	Sonnenblumen <sup>2), 3)</sup>	0	0	100	100	-
10	Pflanzen zur Fasergewinnung (z.B. Hanf, Flachs, Kenaf)	-	-	-	-	-
11	Pflanzen zur Grünernte auf dem Ackerland <sup>5)</sup>	/	200	1 400	1 300	400
12	Gemüse und Erdbeeren (einschließlich Spargel, ohne Pilze) im Freiland	50	500	7 800	6 900	500
13	anderen Kulturen auf dem Ackerland <sup>6)</sup>	20	200	10 000	9 500	800
14	Dauergrünland	0	0	0	-	0
15	Baum- und Beerenobstanlagen und Nüssen	20	600	2 500	1 000	1 400
16	Rebflächen (Kelter- und Tafeltrauben)	0	0	100	0	.
17	allen anderen Dauerkulturen <sup>7)</sup>	10	200	2 100	1 900	100

1) Zeile 1: potentiell bewässerbare Fläche, Zeile 2 bis 17 tatsächlich bewässerte Fläche.

2) Zur Körnergewinnung.

3) Einschließlich Saatguterzeugung.

4) Und Mischkulturen.

5) Z.B. Silomais/Grünmais, Getreide oder Leguminosen zur Ganzpflanzenernte, Feldgras/Grasanbau.

6) Andere Hackfrüchte ohne Saatguterzeugung, anderer Ölfrüchte zur Körnergewinnung, weiterer Handelsgewächse, Blumen und Zierpflanzen, Gartenbausämereien und Jungpflanzenerzeugung zum Verkauf, Saat- und Pflanzguterzeugung sowie sonstiger Kulturen auf dem Ackerland.

7) Baumschulen, Weihnachtsbaumkulturen außerhalb des Waldes, Korbweidenanlagen u.ä.

**5. Landwirtschaftliche Betriebe mit Bewässerungsmöglichkeit auf Freilandflächen - ohne Frostschutzberegnung - 2022, verbrauchte Wassermenge 2022 und durchschnittlich bewässerte landwirtschaftlich genutzte Fläche 2020 bis 2022 nach Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Fläche 2023 sowie Größenklassen des Wasserverbrauchs 2022 (1202 R)**

Lfd. Nr.	Landwirtschaftlich genutzte Fläche von ... bis unter ... ha Wasserverbrauch 2022 von ... bis unter ... m³	Möglichkeit zur Bewässerung 2022		Tatsächliche Bewässerung 2022		Verbrauchte Wassermenge 2022 1 000 m³	Von 2020 bis 2022 durchschnittlich bewässerte LF je Betrieb ha
		Betriebe	LF <sup>1)</sup> auf der Bewässerung möglich gewesen wäre	Betriebe	bewässerte LF <sup>1)</sup>		
		Anzahl	ha	Anzahl	ha		
		1	2	3	4		

**nach Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Fläche**

1	unter 5	40	0	40	0	0	0,9
2	5 - 10	/	/	/	/	/	2,0
3	10 - 20	10	100	10	/	/	5,8
4	20 - 50	/	/	/	100	200	16,3
5	50 - 100	/	200	/	200	200	20,6
6	100 - 200	10	500	10	400	400	46,1
7	200 - 500	10	600	10	100	0	23,7
8	500 - 1 000	10	1 800	10	900	700	212,8
9	1000 und mehr	10	3 300	10	700	500	77,5
<b>10</b>	<b>Insgesamt</b>	<b>120</b>	<b>6 800</b>	<b>100</b>	<b>2 500</b>	<b>2 100</b>	<b>35,0</b>

**nach Größenklassen des Wasserverbrauchs**

11	unter 2 000	70	1 600	60	100	0	3,6
12	2 000 - 5 000	10	800	10	200	0	19,8
13	5 000 - 10 000	/	500	/	300	/	49,3
14	10 000 - 20 000	10	400	10	100	100	19,7
15	20 000 - 50 000	10	900	10	300	200	41,4
16	50 000 - 100 000	10	900	10	400	400	74,1
17	100 000 und mehr	10	1 600	10	1 000	1 300	306,4
<b>18</b>	<b>Insgesamt</b>	<b>120</b>	<b>6 800</b>	<b>100</b>	<b>2 500</b>	<b>2 100</b>	<b>35,0</b>

1) Ohne Kulturen unter Glas oder anderen begehbaren Schutzabdeckungen und ohne Haus- und Nutzgärten.

**6. Landwirtschaftliche Betriebe mit Bewässerungsmöglichkeit auf Freilandflächen - ohne Frostschutzberegnung - 2022, bewässerte und bewässerbare Fläche nach bewässerungsspezifischen Aspekten <sup>1)</sup> 2022 (1203 R)**

Lfd. Nr.	Gegenstand der Nachweisung	Betriebe mit Bewässerung	Bewässerte Fläche 2022	Bewässerbare Fläche 2022
		Anzahl	ha	
		1	2	3
<b>Bewässerungsverfahren im Freiland:</b>				
1	Beregnungsanlagen (Sprinklerbewässerung) <sup>1)</sup>	70	1 600	x
2	Tropfenbewässerung (in Bodennähe, auch Mikrosprinkler) <sup>2)</sup>	50	1 000	x
<b>3</b>	<b>Zusammen</b>	<b>100</b>	<b>2 500</b>	<b>x</b>
<b>Wasserherkunft:</b>				
4	betriebseigenes Grundwasser (auch Quellwasser und Uferfiltrat)	60	x	x
5	betriebseigenes und betriebsfremdes Oberflächengewässer (z.B. Teiche, Staubecken, Flüsse, Seen)	30	x	x
6	Bezug von Wasser aus öffentlichen oder privaten Versorgungsnetzen	30	x	x
7	Brackwasser, aufbereitetes Wasser	0	x	x
8	andere Herkunft (z.B. gesammeltes Regenwasser)	40	x	x
<b>Kosten für das verwendete Wasser entstanden auf Grundlage von:</b>				
9	bewässertes Fläche	10	500	900
10	verbrauchter Wassermenge	30	1 100	1 800
11	anderen Faktoren	20	400	900
12	es entstanden keine Kosten für das verwendete Wasser	50	500	2 600
<b>Technische Ausstattung der betriebseigenen Bewässerungssysteme:</b>				
13	Betriebe mit eigenem Wasserreservoir	60	900	2 300
14	Betriebe mit eigener Pumpstation	90	1 900	5 900
15	Betriebe mit Fertigationssystem <sup>3)</sup>	30	1 000	1 100
<b>Wartungsarbeiten am betriebseigenen Bewässerungssystem oder Leitungsnetz in den letzten 3 Jahren (2020 - 2022):</b>				
16	keine Arbeiten zur Instandhaltung	30	100	600
17	regelmäßige jährliche Arbeiten zur Instandhaltung	70	2 000	5 000
18	größere Reparaturen oder Sanierungen	10	500	1 100
<b>Art der Wassermessung für das Bewässerungssystem:</b>				
19	manuelle Ablesung (Messrinnen oder -wehren)	30	1 000	2 000
20	automatische Messung	20	400	900
21	Kombination aus manueller Ablesung und automatischer Messung	10	600	1 500
22	keine Ausstattung mit einem Wassermesssystem	60	500	2 300
<b>Art der Bewässerungssteuerung:</b>				
23	manuell	80	1 000	3 400
24	automatisch	20	1 000	1 800
25	Präzisionsbewässerung	-	-	-
26	Kombination mehrerer Methoden	20	600	1 600

\*) Bewässerungsverfahren, Wasserherkunft, Grundlage für die Wasserkosten, technische Ausstattung der Bewässerungssysteme, Wartungsarbeiten, Art der Wassermessung sowie Art der Bewässerungssteuerung.

1) Fläche, die mit Beregnungsanlagen bewässert wurde.

2) Fläche, die mit Tropfenbewässerung bewässert wurde.

3) Bewässerungssystem mit Düngemitteln oder anderen Zusatzstoffen.

**7. Landwirtschaftliche Betriebe mit Bewässerung auf Freilandflächen - ohne Frostschutzberegnung - sowie bewässerte Ackerfläche und ausgewählter Kulturarten 2022 nach Größenklassen des Ackerlandes 2023 (1204 R)**

Lfd. Nr.	Ackerland von ... bis unter ... ha	Bewässerte Ackerfläche insgesamt 2022	Darunter					Gemüse und Erdbeeren (einschließlich Spargel) im Freiland
			Getreide <sup>1), 2)</sup>	Kartoffeln	Zuckerrüben ohne Saatguterzeugung	Hülsenfrüchte <sup>1), 3)</sup>	Raps, Rübsen und Sonnenblumen <sup>1), 3)</sup>	
			1	2	3	4	5	

**Anzahl Betriebe**

1	unter 5	30	-	0	0	-	-	20
2	5 - 10	/	-	/	/	-	-	/
3	10 - 20	0	-	0	-	-	-	0
4	20 - 30	-	-	-	-	-	-	-
5	30 - 50	/	/	0	-	/	-	/
6	50 - 100	/	-	-	-	-	-	/
7	100 - 200	10	-	0	-	0	0	10
8	200 - 500	0	-	0	-	-	-	0
9	500 und mehr	20	0	10	0	0	-	10
<b>10</b>	<b>Insgesamt</b>	<b>70</b>	<b>/</b>	<b>20</b>	<b>/</b>	<b>/</b>	<b>0</b>	<b>50</b>

**Bewässerte Fläche in ha**

11	unter 5	0	-	0	0	-	-	0
12	5 - 10	/	-	/	/	-	-	0
13	10 - 20	0	-	0	-	-	-	0
14	20 - 30	-	-	-	-	-	-	-
15	30 - 50	100	/	0	-	/	-	100
16	50 - 100	100	-	-	-	-	-	100
17	100 - 200	100	-	0	-	0	0	0
18	200 - 500	100	-	0	-	-	-	/
19	500 und mehr	1 400	200	200	300	100	-	200
<b>20</b>	<b>Insgesamt</b>	<b>1 800</b>	<b>200</b>	<b>300</b>	<b>300</b>	<b>100</b>	<b>0</b>	<b>500</b>

1) Zur Körnergewinnung einschließlich Saatguterzeugung.

2) Einschließlich Körnermais und Corn-Cob-Mix.

3) Und Mischkulturen.



**8. Landwirtschaftliche Betriebe insgesamt und mit Teilnahme an Förderprogrammen  
Bewirtschaftung und Größenklassen der**

Lfd. Nr.	Landwirtschaftlich genutzte Fläche von ... bis unter ... ha  Ökologische Betriebe	Betriebe insgesamt	Darunter Betriebe mit Hilfen und		
			zusammen	Beratungs-, Betriebsführungs- und Vertretungs- dienste	Teilnahme der Landwirte/-innen an Lebensmittel- qualitäts- regelungen
		1	2	3	4

**nach Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Fläche  
insgesamt**

1	unter 5	280	20	-	-
2	5 - 10	720	380	-	-
3	10 - 20	650	420	-	-
4	20 - 50	500	360	-	-
5	50 - 100	310	230	-	-
6	100 - 200	310	230	-	-
7	200 - 500	380	260	-	-
8	500 - 1 000	220	160	-	-
9	1 000 und mehr	220	180	-	-
<b>10</b>	<b>Insgesamt</b>	<b>3 590</b>	<b>2 240</b>	-	-

**darunter:  
Betriebe mit ökologischem Landbau**

<b>11</b>	<b>Zusammen</b>	<b>450</b>	<b>400</b>	-	-
-----------	-----------------	------------	------------	---	---

1) Bezug von Beihilfen zur Förderung der ländlichen Entwicklung nach der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 durch landwirt

**für ländliche Entwicklung in den Jahren 2021 bis 2023 nach Art der  
landwirtschaftlich genutzten Fläche (0901 R)**

im Rahmen von Förderprogrammen <sup>1)</sup>				Lfd. Nr.
zwar				
Zahlungen in Verbindung mit Natura 2000 und der Wasserrahmen- richtlinie	Agrarumwelt- und Klimazahlungen	ökologischer Landbau	Tierschutz- maßnahmen	
Anzahl				
5	6	7	8	

**nach Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Fläche  
insgesamt**

-	/	0	-	1
-	160	/	-	2
-	200	/	-	3
-	200	70	-	4
-	140	30	-	5
-	130	30	-	6
-	170	40	-	7
-	130	20	-	8
-	140	0	-	9
-	<b>1 270</b>	<b>240</b>	-	<b>10</b>

**darunter:  
Betriebe mit ökologischem Landbau**

-	<b>180</b>	.	-	<b>11</b>
---	------------	---	---	-----------

schaftliche Betriebe.

Noch: 8. Landwirtschaftliche Betriebe insgesamt und mit Teilnahme an Förderprogrammen  
Bewirtschaftung und Größenklassen der

Lfd. Nr.	Landwirtschaftlich genutzte Fläche von ... bis unter ... ha  Ökologische Betriebe	Noch: Darunter Betriebe mit Hilfen			
					noch: und
		Investitionen in materielle Vermögens- werte	Vorbeugung von Schäden und Wiederherstellung des landwirtschaftlichen Produktionspotenzials nach Naturkatastrophen und Katastrophen- ereignissen	Entwicklung landwirt- schaftlicher Betriebe und sonstiger Unternehmen	und
					Existenz- gründungs- beihilfen für Junglandwirte/ -innen
Anzahl					
		9	10	11	12

nach Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Fläche  
insgesamt

1	unter 5	0	-	-	-
2	5 - 10	0	-	-	-
3	10 - 20	10	-	-	-
4	20 - 50	/	-	/	-
5	50 - 100	10	-	-	-
6	100 - 200	20	-	-	-
7	200 - 500	30	-	/	-
8	500 - 1 000	40	-	0	-
9	1 000 und mehr	60	-	0	-
<b>10</b>	<b>Insgesamt</b>	<b>190</b>	-	/	-

darunter:  
Betriebe mit ökologischem Landbau

<b>11</b>	<b>Zusammen</b>	<b>30</b>	-	-	-
-----------	-----------------	-----------	---	---	---

1) Bezug von Beihilfen zur Förderung der ländlichen Entwicklung nach der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 durch landwirt

für ländliche Entwicklung in den Jahren 2021 bis 2023 nach Art der  
landwirtschaftlich genutzten Fläche (0901 R)

im Rahmen von Förderprogrammen <sup>1)</sup>				Lfd. Nr.
zwar				
zwar	Investitionen in die Entwicklung von Waldgebieten und Verbesserung der Lebensfähigkeit von Wäldern	Waldumwelt- und -klimadienst- leistungen und Erhaltung der Wälder	Zahlungen für aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligte Gebiete	
Existenzgründungs- beihilfen für die Entwicklung kleiner landwirtschaftlicher Betriebe				
Anzahl				
13	14	15	16	

**nach Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Fläche  
insgesamt**

-	-	-	/	1
-	-	0	330	2
-	-	-	370	3
-	-	/	300	4
-	-	-	190	5
-	-	-	190	6
-	-	/	220	7
-	0	-	120	8
-	-	-	140	9
-	<b>0</b>	<b>/</b>	<b>1 880</b>	<b>10</b>

**darunter:  
Betriebe mit ökologischem Landbau**

-	-	/	<b>310</b>	<b>11</b>
---	---	---	------------	-----------

schaftliche Betriebe.

**9. Landwirtschaftliche Betriebe insgesamt und deren landwirtschaftlich genutzte Fläche sowie Empfänger/-innen von Direktzahlungen (InVeKoS) und Junglandwirte/-innen im Sinne der EU (VO) 1307/2013 und deren jeweilige landwirtschaftlich genutzte Fläche in den Jahren 2021 bis 2023 nach Art der Bewirtschaftung und Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Fläche (0902 R)**

Lfd. Nr.	Landwirtschaftlich genutzte Fläche von ... bis unter ... ha  Ökologische Betriebe	Betriebe insgesamt	Landwirtschaftlich genutzte Fläche	Darunter			
				Empfänger/-innen von Direktzahlungen (InVeKoS) <sup>1)</sup>		Junglandwirte/-innen <sup>2)</sup>	
				Betriebe	LF	Betriebe	LF
				Anzahl	ha	Anzahl	ha
		1	2	3	4	5	6

**nach Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Fläche insgesamt**

1	unter 5	280	500	40	200	0	0
2	5 - 10	720	5 200	590	4 300	70	500
3	10 - 20	650	9 400	590	8 500	80	1 100
4	20 - 50	500	15 900	480	15 200	50	1 500
5	50 - 100	310	22 700	310	22 200	30	2 300
6	100 - 200	310	45 400	310	44 800	30	4 900
7	200 - 500	380	118 300	380	117 600	40	12 000
8	500 - 1 000	220	162 400	220	161 800	20	11 200
9	1 000 und mehr	220	392 600	220	392 600	20	30 900
<b>10</b>	<b>Insgesamt</b>	<b>3 590</b>	<b>772 300</b>	<b>3 130</b>	<b>767 200</b>	<b>340</b>	<b>64 400</b>

**darunter:  
Betriebe mit ökologischem Landbau**

<b>11</b>	<b>Zusammen</b>	<b>450</b>	<b>63 000</b>	<b>440</b>	<b>62 700</b>	<b>70</b>	<b>7 800</b>
-----------	-----------------	------------	---------------	------------	---------------	-----------	--------------

1) Der/die Inhaber/-in des landwirtschaftlichen Betriebes ist ein/e aktive/r Landwirt/-in im Sinne des Artikel 9 der Verordnung (EU) Nr. 1307/2013.

2) Der/die Inhaber/-in des landwirtschaftlichen Betriebes, der ein/e Junglandwirt/-in oder Neueinsteiger/-in ist, und in den Jahren 2021 bis 2023 direkte Zahlungen nach Artikel 50 und 51 der Verordnung (EU) Nr. 1307/2013 oder eine Unterstützung im Rahmen von Programmen zur Entwicklung des ländlichen Raumes nach Artikel 19 Absatz 1 Buchstabe a bis i der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 (Existenzgründungsbeihilfen für Junglandwirte) erhalten hat.



